

Wie können Sie das finanzieren?

Durch die gesetzlichen Regelungen haben Sie Anspruch auf folgende Leistungen der Pflegekasse (Stand 08/2019):

- **Entlastungsbetrag** (§45 b Abs.1) 125 EUR monatlich, Übertragung nicht verbrauchter Mittel in das nächste Kalenderhalbjahr ist möglich
- **Umwandlungsanspruch** von bis zu 40 Prozent der ambulanten Pflegesachleistung, wenn die Pflege an der Person gesichert ist
- **Verhinderungspflege** bis zu 1612 EUR im Kalenderjahr

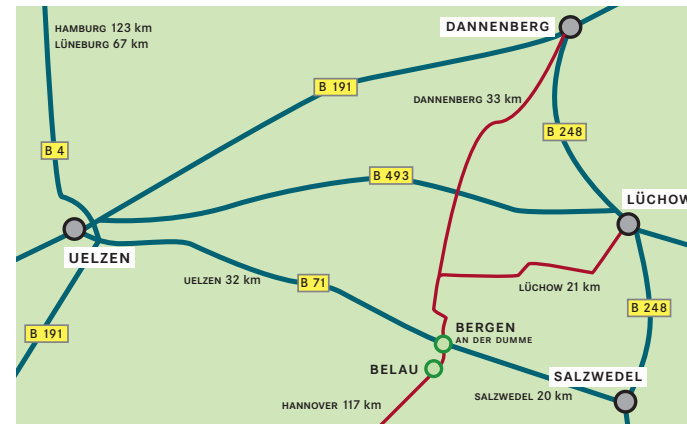
Der jährliche Betrag von 1612 EUR für Verhinderungspflege kann zur Entlastung und Vertretung der Pflegeperson im Verhinderungsfall bei z.B. Krankheit, Urlaub und auch unregelmäßig stundenweise von Ihnen eingesetzt werden. Die Hälfte des Ihnen jährlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehenden Betrages (806 EUR) kann ebenfalls für Verhinderungspflege eingesetzt werden.

Die Leistungen der Pflegekassen sind einkommensunabhängig.

Der Familienentlastende Dienst berechnet für:
Betreuung und Alltagsbegleitung 18 EUR pro Stunde,
Serviceangebote für Haushaltsnahe Dienstleistungen 24 EUR pro Stunde.

Wir sind vom Land Niedersachsen als Anbieter von Betreuungsangeboten nach dem Pflegestärkungsgesetz anerkannt und rechnen direkt mit Ihrer Pflegekasse ab.

TERRAESTVITA



terra est vita gGmbH Familienentlastender Dienst

Salzwedeler Straße 21
29439 Lüchow

Öffnungszeiten des Beratungsbüros:
wochentags 9.00 bis 13.00 Uhr

Ansprechpartner:
Christian Kofahl (Bereichsleitung FED)

Tel. 05841 961 18 11 | mobil 0173 610 59 18
Fax 05841 961 18 09
ambulanter-dienst@terraestvita.de
www.terraestvita.de

Mitgliedschaften: Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Bioland Verband für organisch-biologischen Land- und Gartenbau e.V.



TERRAESTVITA

Wenn Hilfe nötig ist



Familien-entlastender Dienst

Wer wir sind und was wir für Sie tun können

Die **terra est vita gGmbH** ist ein gemeinnütziger Träger und betreut, begleitet und fördert in ihren Einrichtungen und Diensten seit 1979 Menschen mit vorwiegend geistiger Behinderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dazu gehören eine **Wohn- und Tagesförderstätte** sowie der **ambulante Dienst** mit den Schwerpunkten **Ambulant betreutes Wohnen (ABW)** und **Familientlastender Dienst (FED)**.

Unser **Familientlastender Dienst** bietet Betreuung und Entlastung für Menschen mit Behinderung oder demenzbedingten Verhaltensstörungen und ihre Angehörigen.

Wir beraten und besprechen mit Ihnen:

- Wie kann die Hilfe und Unterstützung gestaltet werden?
- Wie oft kann ich sie in Anspruch nehmen?
- Wer finanziert das?
- Wieviel Geld steht mir zur Verfügung?
- Wer ist mein Ansprechpartner?



Welche Unterstützung wünschen Sie?

Unser Familientlastender Dienst bietet Ihnen verlässliche Betreuung und Begleitung in Ihrem Zuhause oder extern in Gruppen. Wir unterstützen Sie bei der Bewältigung von Anforderungen des Alltags wie der Haushaltsführung oder der Organisation benötigter Hilfeleistungen.

Das Grundprinzip unseres Dienstes ist Flexibilität und Bedarfsorientierung. Daher wird die Unterstützung und Hilfe ganz individuell auf Ihren **Bedarf** zugeschnitten:

Wann?

- stundenweise/tageweise
- abends/am Wochenende/in den Ferien

Wo?

- zu Hause in Ihrem Lebensumfeld
- außerhalb der Wohnung bei Aktivitäten

Wie?

- als Einzel- oder Gruppenangebot

Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?

In Absprache mit den Familien und den zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten wir unser Betreuungsangebot so, dass es in wohnortnahe und alters- und entwicklungsähnliche Bezüge eingebettet ist und gegenseitiges soziales Lernen möglich macht.

Ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen kann das die Teilnahme an Gruppenangeboten mit behinderten Kindern und Jugendlichen sein, alternativ auch in gemischten Gruppen mit behinderten und nicht-behinderten Menschen. Möglich ist auch eine Einzelbetreuung im Rahmen Ihrer Familie. Das Angebot kann in Ihrer Wohnortnähe stattfinden oder auch aus Unternehmungen und Aktivitäten bestehen, die Sie sonst in ihrem Alltag nicht so häufig machen können.

Die Betreuung kann für Menschen mit Beeinträchtigung zusätzliche Anregung und Kontakte bringen und Selbstständigkeit befördern.